

Mandatsvereinbarung

Zwischen

Tiefenbacher Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft
Caspar-David-Friedrich-Straße 6
01219 Dresden

– im Folgenden **Tiefenbacher** genannt –

und

Name (Vor- und Familienname/Firma)

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Kontaktdaten (Telefon-, Handy-, Faxnummer, E-Mail-Adresse)

– im Folgenden **Investor/in** genannt –

– Tiefenbacher und Investor zusammen auch **Parteien** genannt –

Der/Die Investor/in beauftragt Tiefenbacher, seine rechtlichen Interessen in den (vorläufigen) Insolvenzverfahren über das Vermögen der (Zutreffendes bitte ankreuzen; **Es ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung für die Vertretung in jedem einzelnen Insolvenzverfahren abzuschließen!**)

P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH

P & R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH

P & R Container Leasing GmbH

P & R Transport-Container GmbH

P & R AG

zu vertreten. Hierzu schließen beide Parteien folgende Vereinbarung:

1. Die Aufgaben von Tiefenbacher umfassen die Beratung und rechtliche Vertretung der Interessen des/der Investor/in in den (vorläufigen) Insolvenzverfahren über das Vermögen der (Zutreffendes bitte ankreuzen).

P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH

P & R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH

P & R Container Leasing GmbH

P & R Transport-Container GmbH

P & R AG

2. Tiefenbacher wird (Zutreffendes bitte ankreuzen)

den/die Investor/in insolvenzrechtlich beraten und gegenüber dem (vorläufigen) Insolvenzverwalter vertreten, Auskunfts-, Zahlungs- und Herausgabeansprüche durchsetzen, Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden und den/die Investor/in in sämtlichen Gläubigerversammlungen vertreten. Gegenstand der Beauftragung ist ausdrücklich nicht die Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegenüber Dritten (z. B. Vermittler, Anlageberater, Banken), die Abwehr von Haftungsansprüchen sowie die steuerrechtliche Beratung. Etwaige steuerrechtliche Auswirkungen hat der/die Investor/in durch fachkundige Dritte (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Veranlassung zu prüfen,

nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Insolvenzforderungen des/der Investors/in zur Insolvenztabelle anmelden und den/die Investor/in in sämtlichen Gläubigerversammlungen vertreten,

den/die Investor/in in sämtlichen Gläubigerversammlungen vertreten. Hierzu erteilt der/die Investor/in gesondert Vollmacht. Die Vollmacht ist im Original vorzulegen.

3. Soweit der Investor der Sozietät eine E-Mail Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass die Sozietät ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen (Daten, Dateien, Schreiben, Schriftsätze, Anlagen, etc. – auch personenbezogene Daten) unverschlüsselt auf diese E-Mail-Adresse zusendet. Der Investor sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account haben und dass er diesen regelmäßig überprüft. Der Investor ist verpflichtet, die Sozietät darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa der E-Mail-Account nur unregelmäßig überprüft wird. Der Investor willigt jederzeit widerruflich ein, dass die Sozietät Daten (Dateien, Schreiben, Schriftsätze, Anlagen, etc. – auch personenbezogene Daten), die im Zusammenhang mit der rechtlichen Beratung und Vertretung des Investors durch die Sozietät stehen, auf elektronischem Wege (per E-Mail) gegebenenfalls Dritten übermittelt. Diese Einwilligungen gelten auch für Daten, die der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen. Dem Investor ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Investor zum Einsatz von Signatur- und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der Sozietät mit und stellt die entsprechenden Verfahren zur Verfügung. Der Widerruf dieser Einwilligungen kann jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung erfolgen.

4. Das Honorar der Inanspruchnahme von Tiefenbacher bemisst sich nach den gesetzlichen Gebührensätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Diese werden nach dem Streitwert bemessen. Für die Vertretung eines Gläubigers im Insolvenzverfahren kann der Rechtsanwalt eine 1,0 Gebühr nach §§ 13, 14 RVG, Nr. 3317 W RVG verlangen. Die einfache Gebühr (ohne Mehrwertsteuer und Auslagen) können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen.

Streitwert bis EUR	Gebühr EUR	Streitwert bis EUR	Gebühr EUR	Streitwert bis EUR	Gebühr EUR	Streitwert bis EUR	Gebühr EUR
500	45,00	10.000	558,00	65.000	1.248,00	260.000	2.253,00
1.000	80,00	13.000	604,00	80.000	1.333,00	290.000	2.373,00
1.500	115,00	16.000	650,00	95.000	1.418,00	320.000	2.493,00
2.000	150,00	19.000	696,00	110.000	1.503,00	350.000	2.613,00
3.000	201,00	22.000	742,00	125.000	1.588,00	380.000	2.733,00
4.000	252,00	25.000	788,00	140.000	1.673,00	410.000	2.853,00
5.000	303,00	30.000	863,00	155.000	1.758,00	440.000	2.973,00
6.000	354,00	35.000	938,00	170.000	1.843,00	470.000	3.093,00
7.000	405,00	40.000	1.013,00	185.000	1.928,00	500.000	3.213,00
8.000	456,00	45.000	1.088,00	200.000	2.013,00		
9.000	507,00	50.000	1.163,00	230.000	2.133,00		

Für die Vornahme der Forderungsanmeldung reduziert sich die Vergütung auf eine 0,5 Gebühr nach §§ 13, 14 RVG, Nr. 3317, 3320 RVG. Abweichend von den gesetzlichen Gebühren erhält Tiefenbacher für die Vertretung des/der Investors/in in den Gläubigerversammlungen ein zusätzliches Honorar in Höhe von 75,00 EUR netto zzgl. MwSt. in der jeweils gesetzlichen Höhe von derzeit 19 %, mithin 89,25 EUR brutto, soweit der/die Investor/in Tiefenbacher nicht mit der Vertretung im gesamten Insolvenzverfahren oder

der Forderungsanmeldung beauftragt hat. Für den Fall, dass das Mandat auf die Vertretung im gesamten Insolvenzverfahren oder die Forderungsanmeldung erweitert wird, wird dieses Honorar auf die gesetzlichen Gebühren angerechnet.

5. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist Tiefenbacher nur auf gesonderten schriftlichen Auftrag verpflichtet.
6. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Mandatsvereinbarung ist, soweit dies in zulässiger Weise vereinbart werden kann, Dresden. Diese Mandatsvereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mandatsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Mandatsvereinbarung eine Lücke befinden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Mandatsvereinbarung unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Investor (Stempel, Unterschrift)

Tiefenbacher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsschluss. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie

Tiefenbacher
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft
Caspar-David-Friedrich-Straße 6
01219 Dresden
Telefon +49 351 47782-0
Fax +49 351 47782-44,
pundr@tiefenbacher.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Tiefenbacher Ihnen alle vorab erhaltenen Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei Tiefenbacher eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen von Tiefenbacher während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie Tiefenbacher einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Tiefenbacher von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.